

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 17/2007

Jetzt Anspruch auf außertarifliche Zulage für Familien mit mindestens drei Kindern geltend machen!!!

Seit Bestehen des TV-L für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei im November 2006 sind der Familienzuschlag und die darin enthaltenen kinderbezogenen Bezügebestandteile von beamteten Ehegatten, die während dieser Zeit teilzeitbeschäftigt und Kindergeldbezieher waren, gekürzt worden. Um etwaige Nachteile zu vermeiden, konnten von dieser Regelung Betroffene bis 31.12.2006 einen Wechsel in der Kindergeldberechtigung vornehmen.

Da bei Familien mit mehr als zwei Kindern jedoch auch durch diesen Berechtigtenwechsel beim Kindergeld finanzielle Einbußen auftraten, erklärte sich das Finanzministerium auf Drängen der GdP dazu bereit, auf Antrag der/des in den TV-L übergeleiteten Beschäftigten rückwirkend ab 1.11.2006 eine außertarifliche zusatzversorgungspflichtige Zulage zu gewähren, um Härtefälle zu vermeiden.

Diese außertarifliche Zulage wird auf Antrag des betroffenen TV-L-Beschäftigten auch gezahlt, wenn für das dritte Kind (und ggf. für weitere Kinder) kein Berechtigtenwechsel beim Kindergeld vorgenommen wurde.

Wir bitten daher alle Betroffenen, ihre Ansprüche umgehend, spätestens jedoch bis 31. Mai 2007 geltend zu machen. Anträge sind bei den örtlichen GdP-Funktionsträgern erhältlich.